



**Einladung zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates**

Am Mittwoch, 27.02.2019, 18:00 Uhr, findet im Rathaus Schwetzingen, Hebelstraße 1, großer Sitzungssaal, eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt, zu der wir hiermit einladen.

**Tagesordnung:**

1. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
2. Bürgerfragestunde
3. Nordstadtschule - Maßnahmen zur Schaffung von zusätzlichem Schulraum
4. **Erhalt von Kulturdenkmälern:**
  - 4.1. Sanierung und Neunutzung des Rothackerschen Hauses
  - 4.2. Hofapotheke - Renovierung und Umbau zur künftigen Nutzung als Verwaltungsgebäude
5. Änderung der Satzung über die Benutzung der öffentlichen Kinderspielplätze der Stadt Schwetzingen
6. **Zuschussangelegenheiten:**
  - 6.1. Investitionszuschüsse an Vereine 2019
  - 6.2. Theater am Puls - Zuschusserhöhung
7. Gemeinderats- und Kreistagswahl am 26. Mai 2019 - Bestellung des Gemeindewahlausschusses
8. Abschluss von Bausparverträgen
9. Öffentliche Bekanntgaben / Anfragen

Schwetzingen, den 19.02.2019

**Dr. René Pöltl, Oberbürgermeister**

# Stadt Schwetzingen

Amt: 40 Amt für Familien,  
Senioren & Kultur,  
Sport  
Datum: 11.02.2019  
Drucksache Nr. 2161/2019/1

## Beschlussvorlage

**Sitzung Gemeinderat am 27.02.2019**

**- öffentlich -**

vorberaten Sitzung Verwaltungsausschuss am 07.02.2019

---

### **Nordstadtschule - Maßnahmen zur Schaffung von zusätzlichem Schulraum**

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Um den angestiegenen Schülerzahlen im Schulbezirk der Nordstadtgrundschule zu begegnen, werden nach entsprechenden Gesprächen mit den Eltern und Vorberatung im Verwaltungsausschuss die zum Ausgleich angedachten Schulbezirksänderungen nicht vorgenommen. Vielmehr spricht sich der Gemeinderat dafür aus, die von der außerschulischen Betreuung genutzten Schulräume durch Auslagerung der Kernzeit hierfür wieder zur Verfügung zu stellen.
2. Bis zu einer endgültigen noch zu erarbeitenden Lösung wird die Kernzeit der Nordstadtschule zum Schuljahr 2019/20 in eine vorübergehende und anzumietende Containeranlage ausgelagert. Um auch für das Folgejahr noch ausreichend Kapazitäten zur Verfügung zu stellen, sind insgesamt 3 Kernzeiträume hierfür vorzusehen. Die Mittel bis zu 240.000 Euro für das Haushaltsjahr 2019 werden außerplanmäßig genehmigt und zur Verfügung gestellt. Die jährlichen Miet- und Bewirtschaftungskosten werden danach rund 90.000 Euro betragen und in die jeweiligen Haushalte eingestellt. Im Jahr des Abbaus der Anlage ist mit Kosten von rund 150.000 Euro zu rechnen. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die notwendigen Maßnahmen zur weiteren Umsetzung zu ergreifen.
3. Für die zu ergänzende Ausstattung der Räume wird vorsorglich ein Maximalbudget von 15.000 Euro außerplanmäßig zur Verfügung gestellt. Die Verwaltung wird nach Möglichkeit in den Schulen vorhandenes Mobiliar zusammenstellen und verwenden.
4. Folgende Straßen, die zurzeit noch nicht offiziell in der Aufteilung der Schulbezirke berücksichtigt sind, werden dem Schulbezirk Südstadtgrundschule zugeordnet:

Dr.-Valentin-Gaa-Straße  
Franz-Dusberger-Straße  
Hans-Kahrmann-Straße

#### **Erläuterungen:**

Entsprechend der Geburtenzahlen und den Erfahrungswerten der Schulleitungen der Schwetzinger Grundschulen bzgl. Rückstellungen, Anmeldungen an Privatschulen, Schülern mit Förderbedarf etc. werden folgende Zahlen zur Einschulungen für das Schuljahr 2019/2020 prognostiziert:

|                               | Prognose<br>Einschulungen | Anzahl der<br>Klassen pro<br>Jahrgang | Fehlende/<br>überschüssige<br>Plätze |
|-------------------------------|---------------------------|---------------------------------------|--------------------------------------|
| <b>Zeyher-Grundschule</b>     | 46                        | 2                                     | 10                                   |
| <b>Südstadtgrundschule</b>    | 62                        | 3                                     | 22                                   |
| <b>Nordstadtgrundschule</b>   | 80                        | 2                                     | -24                                  |
| <b>Hirschackergrundschule</b> | 16                        | 1                                     | 24                                   |

Gemäß dieser Prognose fehlen zum Schuljahr 2019/2020 in der Nordstadtgrundschule 24 Plätze in der 1. Klasse. In den restlichen Grundschulen sind momentan noch Kapazitäten vorhanden. Aus diesem Grund hatte die Verwaltung zunächst eine Änderung der Schulbezirke beabsichtigt und die betroffenen Familien angeschrieben.

Nachdem Eltern in der Gemeinderatssitzung vom 31.01.2019 beim Tagesordnungspunkt Bürgerfragestunde Ihre Bedenken zum Schulbezirkswechsel vorbrachten, erfolgte am 06.02.2019 ein Informationsabend mit Gelegenheit zum Austausch.

Die Verwaltung hat nach entsprechenden Signalen der Fraktionen bereits eine Kostenschätzung für eine Containerlösung als Alternative zum Schulbezirkswechsel veranlasst.

Nach der Vorberatung des Verwaltungsausschusses am 07.02.2019 wird die Alternativlösung Auslagerung der Kernzeit in Container favorisiert. Dies stellt jedoch nur eine Übergangslösung dar. An allen Grundschulen besteht der Bedarf, die Raumsituation für Schule und außerschulische Betreuung zukunftsorientiert auszugestalten. Die Verwaltung hat bereits erste Konzepte erarbeitet. Mit diesem Thema werden sich Verwaltung und Gemeinderat demnächst intensiver beschäftigen.

In den Schulen vorhandenes Mobiliar wird zur Ausstattung und Ergänzung für die Container der Kernzeitbetreuung genutzt. Die Klassenmöblierung für das kommende Schuljahr kann bis auf Lehrerschreibtisch und –stuhl ebenfalls durch gelagertes Mobiliar erfolgen. Für ggf. zusätzliche Beschaffungen wird vorsorglich ein Budget von gesamt maximal 15.000 Euro angesetzt.

In der Zuordnung der Schulbezirke wurden bislang die drei Straßen der Beschlussziffer 4 noch nicht offiziell berücksichtigt, daher erfolgt hierzu der entsprechende Beschlussvorschlag.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Das Bauamt hat die Kosten für eine Containeranlage wie folgt geschätzt:

|  |              |
|--|--------------|
| Aufstellung und anteilige Miet- und Betriebskosten 2019:           | 215.000 Euro |
| Jährliche Miet- und Betriebskosten:                                | 90.000 Euro  |
| Abbau und Miet- und Betriebskosten im letzten vollen Betriebsjahr: | 150.000 Euro |

Die Gesamtkosten hängen davon ab, wie schnell sich dauerhafte bauliche Lösungen realisieren lassen. Um zunächst schnell die Umsetzung zum Schuljahresbeginn 2019/20 zu ermöglichen, lässt sich die Verwaltung durch die Beschlussziffer 2 für das Haushaltsjahr 2019 einen außerplanmäßigen Budgetrahmen von maximal 240.000 Euro genehmigen.

Oberbürgermeister:      Bürgermeister:      Amtsleiter:      Sachbearbeiter/in:

# Stadt Schwetzingen

Amt: Oberbürgermeister  
Datum: 13.02.2019  
Drucksache Nr. 2172/2019

## Beschlussvorlage

Sitzung Gemeinderat am 27.02.2019

- öffentlich -

- vorberaten in den Sitzungen des Technischen Ausschusses am 28.11.2018 und des Gemeinderats am 13.12.2018 und 31.01.2019 -

---

## Sanierung und Neunutzung des Rothackerschen Hauses

### Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat nimmt die vom Architekturbüro Jürgen Mayer Architekten, Heidelberg, erstellte Machbarkeitsstudie zur Sanierung des Rothackerschen Hauses zustimmend zur Kenntnis. Sie soll die Grundlage der weiteren Entwicklung des Projekts bilden.
2. Das Rothackersche Haus soll komplett saniert und einer Nutzung als öffentlich zugängliches Spargel- und Stadtmuseum zugeführt werden. Das bisherige Museum im Karl-Wörn-Haus und die Touristeninformation sollen integriert werden. Das Museum wird neben der Dauerausstellung zur Stadtgeschichte einen eigenen Dauerausstellungsbereich zum Thema „Spargel“ erhalten, zudem werden im Museum Wechselausstellungsbereiche für die verschiedenen Kunstausstellungen der Stadt Schwetzingen und der Schwetzinger Kultur- und Kunstvereine integriert.
3. Auf dem Gelände der ehemaligen Spargelgenossenschaft wird durch die Stadt Schwetzingen bzw. durch die in Vorbereitung befindliche städtische Wohnbaugesellschaft ein im Eigentum der Stadt verbleibendes Wohnhaus mit günstigen Mietwohnungen errichtet. Nach aktuellem Stand können dort bis zu 17 Wohnungen entstehen.
4. Der öffentliche Parkplatz auf dem Alten Messplatz wird in die Gesamtmaßnahme integriert, verbessert, angepasst, zusätzlich begrünt und weiterhin als öffentlicher Parkplatz für Pkw und Reisebusse zur Verfügung stehen.
5. Oberbürgermeister und Verwaltung werden mit der weiteren Umsetzung des Projekts unter weiterer Einbindung des Gemeinderats und der Bürgerschaft beauftragt.

### Erläuterungen:

Das Rothackersche Haus befindet sich im Eigentum der Stadt Schwetzingen. Es steht unter Denkmalschutz und hat für die Schwetzinger Stadtgeschichte grundsätzliche Bedeutung. An seinem Erhalt besteht ein grundlegendes Interesse – auch innerhalb der Schwetzinger Bürgerschaft.

## **Vorgeschichte**

Nachdem andere Projekte zum Erhalt des Rothackerschen Hauses innerhalb einer Gesamtentwicklung der Fläche des Alten Messplatzes nicht weiterverfolgt werden, hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 15.03.2018 u.a. folgenden Beschluss (Vorlage 2013/2018) gefasst:

„Der Alte Messplatz soll insgesamt städtebaulich aufgewertet werden. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Gesamtkonzept zu entwickeln und dem Gemeinderat zur weiteren Entscheidung vorzulegen. Folgende Teilkonzepte sind dabei mit aufzunehmen

- a. Nutzung und Sanierung des Rothackerschen Hauses
- b. Nutzung und Bebauung der Fläche entlang der Invalidengasse (ehem. Spargelgenossenschaft)
- c. Aufwertung der Hauptfläche des Alten Messplatzes unter vorrangiger Berücksichtigung der Funktion als zentrale Fläche zum Parken und Aufhalten.“

## **Verfahren**

Die Verwaltung hat das auf die Sanierung und Entwicklung denkmalgeschützter Gebäude spezialisierte Architekturbüro Jürgen Mayer Architekten aus Heidelberg mit der Erstellung einer umfassenden Machbarkeitsstudie beauftragt. Deren Ergebnisse liegen seit Ende des Jahres 2018 vor und wurden dem Technischen Ausschuss am 28.11.2018 und dem Gemeinderat am 31.01.2019 in nichtöffentlichen Sitzungen vorgestellt. In der Vorberatung wurde die Weiterentwicklung und Verwirklichung des Projekts auf dieser Grundlage befürwortet.

## **Nutzung des Rothackerschen Hauses**

Die Stadt Schwetzingen möchte das Rothackersche Haus nicht nur sanieren, sondern einer öffentlichen Nutzung zuführen und der Stadtgesellschaft wieder zur Verfügung stellen. Geplant ist eine Nutzung als Spargel- und Stadtmuseum mit Wechselausstellungsräumen und einer Integration der Touristeninformation. Das Rothackersche Haus soll das Museum der Stadtgeschichte im sanierungsbedürftigen Karl-Wörn-Haus beherbergen und um eine ständige Ausstellung zum Thema Spargel ergänzen. Das Museum soll sehr zeitgemäß und ansprechend gestaltet werden. Der Besuch seiner Ausstellung soll für Besuchergruppen und Einzelpersonen in rund einer Stunde machbar sein und es Besucher/innen ermöglichen, den Besuch des Museums als festen Bestandteil eines Aufenthalts in Schwetzingen einzuplanen.

Das Karl-Wörn-Haus ist sanierungsbedürftig, für eine zeitgemäße museale Nutzung zu klein und ungeeignet und nicht barrierefrei. Es verfügt über kein ausreichendes Depot für die zahlreichen Ausstellungsobjekte. Es liegt zudem für Besucher/innen von Schwetzingen zu abseits, so dass es von diesen faktisch nicht angenommen wird. Laut früherem Gutachten ist mit einem Sanierungsaufwand von bis zu 3 Mio. € zu rechnen, damit das Karl-Wörn-Haus weiterhin als Museum genutzt werden kann. Vor allem die Herstellung der Barrierefreiheit und der notwendigen Entfeuchtung des Gebäudes führt zu diesen hohen Kosten. Mit der Sanierung und Neunutzung des Rothackerschen Hauses dürfte ein Großteil dieser Sanierungskosten entfallen, das Karl-Wörn-Haus kann anderen geeigneten Zwecken (Vereine etc.) zugeführt werden.

Durch die Wechselausstellungsbereiche und weitere Nutzungsangebote soll das Rothackersche Haus ein neuer kultureller Treffpunkt der Schwetzinger Bürgerschaft und der Stadtgesellschaft werden. Ein solches Angebot gibt es bislang in Schwetzingen nicht.

Durch die in das Projekt integrierte Touristeninformation wird es mit dem Rothackerschen Haus in Kombination mit dem Parkplatz auf dem Alten Messplatz – der nach wie vor auch für Reisebusse zur Verfügung stehen soll – eine neue Willkommenskultur und Serviceorientierung für die zahlreichen Besucher/innen von Schwetzingen geben.

### **Ergebnisse der Machbarkeitsstudie**

Die Machbarkeitsstudie schlägt zur Umsetzung der von der Stadt Schwetzingen vorgesehenen öffentlichen Nutzungen einen Kompletterhalt des Rothackerschen Hauses vor. Um eine öffentliche Zugänglichkeit des Gebäudes mit der angedachten Nutzung zu ermöglichen, müssen durch neue Anbauten weitere Flächen gewonnen, der Brandschutz gewährleistet, die Barrierefreiheit sichergestellt und die notwendigen zweiten Rettungswege hergestellt werden. Die Verwirklichung des Projekts ist bis zum Jahr 2022/23 geplant.

Die Ergebnisse der Studie und die dort entwickelten konkreten Planungen zur Sanierung und Neunutzung des Rothackerschen Hauses wurde bereits mit dem Landesdenkmalamt abgestimmt und von dort mit dem aktuellen Planungsstand befürwortet.

### **Mietwohnhaus**

Der Gemeinderat hat sehr deutlich gemacht, dass die Stadt Schwetzingen selbst weiteren günstigen Wohnraum schaffen will, der im Eigentum der Stadt Schwetzingen verbleibt. Das im Eigentum der Stadt befindliche Grundstück der Alten Spargelgenossenschaft ist hierfür sehr gut geeignet. Dort soll ein Wohngebäude mit bis zu 17 günstigen Mietwohnungen entstehen. Damit würde die Anzahl der im Eigentum der Stadt Schwetzingen befindlichen Mietwohnungen allein mit diesem Projekt um 5 % erhöht.

### **Kosten**

Mit dem Stand der Machbarkeitsstudie wird von Sanierungs- und Herstellungskosten für das Rothackersche Haus von etwa 9 Mio. € ausgegangen. Rund die Hälfte dieser Kosten entfällt allein auf den Erhalt, die Sanierung und die Herstellung der Nutzbarkeit des Rothackerschen Hauses. Die weiteren Kosten entstehen durch die notwendigen Erweiterungsbauten und die vorgesehene Nutzung als Museum und Touristeninformation. In der Summe würden die in jedem Fall notwendigen Erhaltungs- und Sanierungskosten des Rothackerschen Hauses zzgl. der notwendigen Sanierungskosten für eine weitere museale Nutzung des Karl-Wörn-Hauses rund 7 bis 8 Mio. € betragen. Eine Zusammenführung der nutzungen unter Erhalt des Rothackerschen Hauses mit deutlich besserer Funktionalität erscheint da deutlich angemessener.

### **Förderantrag beim Bund**

Der Gemeinderat hat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 13.12.2018 auf Vorschlag des Oberbürgermeisters beschlossen, dass die Stadt Schwetzingen einen Antrag für das Bundesförderprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ stellt. Das Förderprogramm ist mit 200 Mio. € bestückt und würde bei positiver Bescheidung 45 % der anerkannten förderfähigen Kosten des Projekts übernehmen. Ob dem Antrag stattgegeben wird, ist aktuell nicht absehbar. Die Entscheidung soll in den kommenden Monaten fallen.

Aufgrund der aktuellen Baukostensteigerungen und der bei der Sanierung von denkmalgeschützten Objekten zu erwartenden Unwägbarkeiten hat die Stadt Schwetzingen beim Antrag auf Bundesförderung Gesamtkosten in Höhe von 12 Mio. € zugrunde gelegt.

## **Bürgerinformation**

Der interessierten Bürgerschaft werden die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie in einem öffentlichen Bürgertermin am Montag, 4. März 2019, 19.00 Uhr, im Palais Hirsch durch das Architekturbüro Mayer und den Oberbürgermeister vorgestellt.

Im Rahmen der anstehenden Entwicklung des Projekts soll es vor allem für die museale Nutzung des Rothackerschen Hauses eine weitere Bürgerbeteiligung geben.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Im Haushalt 2019 sind Finanzmittel für die weitere Entwicklung des Projekts in Höhe von zunächst 20.000 € eingestellt.

Oberbürgermeister:

Bürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in:

# Stadt Schwetzingen

Amt: 60 Bauamt  
Datum: 30.01.2019  
Drucksache Nr. 2162/2019

## Beschlussvorlage

Sitzung Technischer Ausschuss am 14.02.2019

- nicht öffentlich -

Sitzung Gemeinderat am 27.02.2019

- öffentlich -

---

## Hofapotheke, Renovierung und Umbau zur künftigen Nutzung als Verwaltungsgebäude

### Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat nimmt den aktuellen Stand und die Vorüberlegungen zur Sanierung und künftigen Nutzung der Hofapotheke sowie die Vorstellung der verschiedenen Varianten zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat beschließt eine der vorgegebenen Varianten.
3. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der beschlossenen Variante.

### Erläuterungen:

Das Gebäude Hofapotheke wurde gem. Gemeinderatsbeschluss vom 20.07.2017 (Vorlage 1927/2017) erworben um in dem Gebäude die dringend benötigten Büroflächen für die Stadtverwaltung einrichten zu können.

Zur Ermittlung der Nutzungsmöglichkeiten des gesamten denkmalgeschützten Gebäudes wurde im Jahr 2018 das Architekturbüro Melcher, Schifferstadt, beauftragt, eine Machbarkeitsstudie zu erstellen.

Die Machbarkeitsstudie hat die Einschätzungen, dass das Hauptgebäude als Verwaltungs-/ Bürogebäude genutzt werden kann, vollumfänglich bestätigt, insbesondere im Hinblick auf die Anforderungen an die Deckenhöhen, Belichtung, Belüftung, Schallschutz- und Brandschutzanforderungen. Im Zuge der Erstellung der Machbarkeitsstudie konnten grundlegende Übereinkünfte zur Nutzung des Gebäudes mit dem Landesdenkmalschutz erzielt werden. Im Rahmen der noch erforderlichen weiteren Planungsschritte sind noch verschiedene Detailfragen mit dem Landesdenkmalschutz abzustimmen. Die statische Überprüfung hat ergeben, dass das Gebäude in einem guten Zustand ist und voraussichtlich nur wenige statische Ertüchtigungen notwendig werden.

Aus der Machbarkeitsstudie wurden drei mögliche Ausführungsvarianten für das Hauptgebäude entwickelt. Bei allen drei Varianten besteht die Möglichkeit, im Erdgeschoss die weitgehend erhaltene Einrichtung der Apotheke zu erhalten und für Bürgerserviceeinrichtungen zu nutzen. Im Erdgeschoss können neben dem Bürgerservicebereich bis zu 4 Büroräume, im ersten OG. 5 Büroräume und im Dachgeschoss 3 Büroräume mit einem Besprechungsraum oder einem Großraumbüro eingerichtet werden. Insgesamt können ca. 310 m<sup>2</sup> Bürofläche bei allen drei Varianten geschaffen werden. Für Verkehrsflächen und Nebenräume stünden über alle Geschosse hinweg ca. 80m<sup>2</sup> zur Verfügung.

Ein bis zwei Kellerräume können für die Lagerung von nicht feuchteempfindliche Materialien und ein Kellerraum für den Stromanschluss und eventuell die neue Heizanlage genutzt werden.

Damit der Bürgerservicebereich barrierefrei erreichbar ist, könnte im Eingangsbereich zur ehemaligen Hofapotheke eine Rampe mit Treppenteil auf dem Gehweg errichtet werden. Die Herstellung einer barrierefreien Gebäudedurchgängigkeit zwischen den Gebäuden Hebelstraße 1, 3 und 7 kann trotz der unterschiedlichen Geschossdeckenhöhen mittels Rampen erreicht werden. Dazu sind in den angrenzenden Gebäuden in den betroffenen beiden Geschossen Raumausmaße vorzunehmen. Die Außenfassade würde instandgesetzt, die Gauben der Dachfläche zur Straße entsprechend den Umgebungsgebäuden und den Denkmalschutzvorgaben angepasst. Mit der Erneuerung des Aufzugs im Gebäude Hebelstraße 7 kann eine zweiseitige barrierefreie Zugänglichkeit zu den Gebäuden Hebelstraße 1, 3 und 7 sichergestellt werden. Im Zuge der Gebäudedurchgängigkeit ist der Einbau einer neuen einheitlichen elektronischen Schließanlage vorgesehen. Damit auch ein adäquates Gesamterscheinungsbild der Gebäude Hebelstraße 1, 3 und 7 erreicht werden kann, sind die Rathäuseturmschindeln in Teilen zu erneuern, neu zu streichen, ebenso sind die Fassadenbereiche der Gebäude Hebelstraße 1, 3 und 7 neu zu streichen.

In allen drei Varianten sind die grundsätzlichen Kosten für Planung, Rohbau, Zimmererarbeiten, Innenausbau, Elektroarbeiten, Aufzgerneuerung, Schließanlage, Turmschindelinstandsetzung und Fassadenanstrich in Höhe von rund 2.650.000 EUR enthalten.

Die erste Ausführungsvariante umfasst die zuvor genannten wesentlichen grundlegenden Ausprägungen der Renovierung und des Umbaus des Hauptgebäudes. Den Erhalt der Remise mit einer Saisonnutzung wie z.B.: als Kunstraum oder Bürgergalerie (rund 250.000 EUR).

Die Gesamtkosten sind mit rund 2.900.000 EUR anzusetzen.

Die zweite Ausführungsvariante umfasst die zuvor genannten wesentlichen grundlegenden Ausprägungen der Renovierung und des Umbaus des Hauptgebäudes. Die grundlegende Sanierung der Remise (rund 800.000 EUR).

Die Gesamtkosten sind mit rund 3.450.000 EUR anzusetzen.

Die dritte Ausführungsvariante umfasst die zuvor genannten wesentlichen grundlegenden Ausprägungen der Renovierung und des Umbaus des Hauptgebäudes. Den Abriss der Remise (rund 250.000 EUR) und die Errichtung eines Verbindungsgebäudes zwischen den Gebäuden Hebelstraße 1 und Hebelstraße 7 (rund 1.100.000 EUR). Einem Abriss der Remise stehen erhebliche denkmalschutzrechtliche Bedenken entgegen.

Die Gesamtkosten sind mit rund 4.000.000 EUR anzusetzen.

Die Verwaltung schlägt die Variante eins zur Umsetzung vor.

Für die weiteren Planungen muss ein EU-weites Ausschreibungsverfahren nach GWB durch einen Dienstleister durchgeführt werden. Die notwendigen Finanzmittel für die Verfahrensabwicklung und erste weitere Planungen stehen zur Verfügung.

Ausführliche Informationen zur Machbarkeitsstudie erfolgen in der Sitzung durch die Verwaltung und das beauftragte Architekturbüro Melcher, Schifferstadt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Auf der Kostenstelle 711240102101, Sachkonto 78710000 stehen für das Haushaltsjahr 2019 250.000 EUR zur Verfügung.

Oberbürgermeister: Bürgermeister: Amtsleiter: Sachbearbeiter/in:

# Stadt Schwetzingen

Amt: 60 Bauamt  
Datum: 30.01.2019  
Drucksache Nr. 2163/2019

## Beschlussvorlage

Sitzung Technischer Ausschuss am 14.02.2019

- nicht öffentlich -

Sitzung Gemeinderat am 27.02.2019

- öffentlich -

---

## Änderung der Satzung über die Benutzung der öffentlichen Kinderspielplätze der Stadt Schwetzingen

### Beschlussvorschlag:

Den Änderungen der bisherigen Satzung wird zugestimmt und die Satzung über die Benutzung der öffentlichen Kinderspielplätze der Stadt Schwetzingen sowie das dazugehörige Verzeichnis wird beschlossen.

### Erläuterungen:

Der Gemeinderat hat am 24.03.1977 die Satzung über die Benutzung der öffentlichen Kinderspielplätze beschlossen (öffentliche Bekanntmachung am 30.03.1977) und mit Beschluss vom 23.07.2015 zuletzt geändert (öffentliche Bekanntmachung am 05.09.2015).

Aufgrund unterschiedlicher Erfahrungen in den letzten Jahren auf der Alla-Hopp-Anlage, ist es notwendig, die aktuelle Spielplatzsatzung zu ändern.

Zur Vermeidung von Vandalismusschäden und deren polizeiliche Verfolgung ist es notwendig entsprechende Änderungen in der Satzung vorzunehmen. Nur so kann die Polizei bei Störungen Platzverweise an entsprechende Personen und Personengruppen erteilen, die sich nach Einbruch der Dunkelheit auf der Anlage aufhalten, wenn die Spielplatzsatzung entsprechend der beigefügten Anlage geändert wird.

### Anlagen:

Satzung über die Benutzung der öffentlichen Kinderspielplätze.

Oberbürgermeister:

Bürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in:

# Stadt Schwetzingen

Amt: 40 Amt für Familien,  
Senioren & Kultur,  
Sport  
Datum: 03.01.2019  
Drucksache Nr. 2152/2019

## Beschlussvorlage

Sitzung Verwaltungsausschuss am 07.02.2019

- nicht öffentlich -

Sitzung Gemeinderat am 27.02.2019

- öffentlich -

---

## Investitionszuschüsse an Vereine 2019

### Beschlussvorschlag:

1. Folgende Vereine erhalten unter Anwendung der Vereinsförderrichtlinien der Stadt Schwetzingen einen Investitionszuschuss i.H.v. 40% der eingereichten Kosten, gedeckelt im Einzelfall auf max. 30.000 EUR:
  - 1.1. Sportfliegerclub Schwetzingen e.V. für die Anschaffung eines neuen Fliegers für jugendliche Nachwuchspiloten i.H.v. 30.000 Euro (Ansatz 30.000 Euro, Produktnummer 742100000011).
  - 1.2. Fußballclub Badenia Hirschacker e.V. für Pflasterarbeiten i.H.v. 6.351,62 Euro (Ansatz 7.000 Euro, Produktnummer 742100000101).
  - 1.3. Tennisclub Blau-Weiß Schwetzingen e.V. für die Erneuerung des Zaunes i.H.v. 3.371,13 Euro (Ansatz 4.000 Euro, Produktnummer 742100000102).
  - 1.4. DJK 1910 Schwetzingen e.V. für LED-Beleuchtung des Hunde-, Hockey- und Bogenplatzes i.H.v. 13.234,10 Euro (Ansatz 14.000 Euro Produktnummer 742100000103) sowie Vorfinanzierung des Zuschusses des Badischen Sportbundes 6.017,70 Euro (Ansatz 7.000 Euro, Produktnummer 742100000104).
  - 1.5. Turnverein 1864 e.V. Schwetzingen für die Erneuerung der Warmwasserspeicher für die Duschen i.H.v. 2.738,96 Euro (Ansatz 3.000 Euro, Produktnummer 742100000105).
2. Die Mittel stehen im Haushalt 2019 zur Verfügung.

### Erläuterungen:

Die Vereine haben diverse Anträge auf Bezuschussung vorgelegt, die für den Haushalt 2019 vorgesehen wurden:

Zu 1.1: Antrag (Segelflieger) vom 11.11.2017 (zu spät für Haushalt 2018), mit nachgereichtem Angebot vom 24.11.2017, für einen Segelflug-Leistungsdoppelsitzer zur Streckenflugschulung der jugendlichen Nachwuchspiloten (Zuschuss gedeckelt auf 30.000 Euro; Zuschuss 40 % von 89.880 Euro wären 35.952 Euro). Zur ergänzenden Info: Der Verein verfügt über 105 aktive Mitglieder und zusätzlich 23 Jugendliche.

Zu 1.2: Antrag (Badenia) / Angebot vom 29.05.2018 für Pflasterarbeiten (Zuschuss 6.351,62 Euro; 40% von 15.879,06 Euro).

Zu 1.3: Antrag (Tennisclub) vom 15.04.2018 mit Angebot vom 01.04.2018 für Erneuerung der Zaunanlage entlang der Parkplätze (Zuschuss 3.371,13 Euro; 40 % von 8.427,82 Euro).

Zu 1.4: Antrag (DJK) vom 08.05.2018 mit Angebot für eine LED-Lichtanlage für den Hundehof (13.026,26 Euro), Hockey- (12.751,63 Euro) und Bogenplatz (7.307,36 Euro). (Zuschuss 13.234,10 Euro; 40% von 33.085,25 Euro). Der Badische Sportbund bezuschusst lediglich die Bereiche Hockey und Bogen (Vorfinanzierung 6.017,70 Euro; 30 % Zuschuss von 20.058,99 Euro).

Zu 1.5: Antrag (TV'64) vom 17.05.2018 mit Angebot vom 05.05.2018 für Erneuerung des Warmwasserspeichers für die Duschen (Zuschuss 2.738,96 Euro; 40 % Zuschuss von 6.847,41 Euro).

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Haushaltsmittel stehen hierfür im Haushalt 2019 (Teilhaushalt 2 – Investitionen) zur Verfügung. Der Gesamtansatz beträgt 65.000 Euro. Davon zählen 7.000 Euro als Vorfinanzierungsbetrag.

Die Ansätze sind auf den nächst höheren Tausenderschritt ausgelegt. Ausgezahlt wird jedoch auf Nachweis maximal die im Beschlussvorschlag aufgezählte Summe.

Oberbürgermeister:      Bürgermeister:      Amtsleiter:      Sachbearbeiter/in:

# Stadt Schwetzingen

Amt: 40 Amt für Familien,  
Senioren & Kultur,  
Sport  
Datum: 03.01.2019  
Drucksache Nr. 2153/2019

## Beschlussvorlage

**Sitzung Verwaltungsausschuss am 07.02.2019**

- nicht öffentlich -

**Sitzung Gemeinderat am 27.02.2019**

- öffentlich -

---

## Theater am Puls - Zuschusserhöhung

### Beschlussvorschlag:

1. Das „theater am puls“ erhält zur Aufrechterhaltung des Betriebes und einer angemesseneren Pauschalvergütung der Schauspieler ab dem Haushaltsjahr 2019 einen um 70.000 Euro erhöhten Zuschuss i.H.v. 85.000 Euro, ergänzt um die bisherigen 16.000 Euro als Förderung von Veranstaltungen des Theaters. Von letzterer Summe sind die Nebenkosten wie bisher gehandhabt für die Räumlichkeiten des Theaters im Vereinshaus Bassermann abzuziehen.
2. Die Mittel werden im Haushalt (Teilhaushalt 2), Produktgruppe 2610, Sachkonto 43170000 i.H.v. insgesamt 101.000 Euro zur Verfügung gestellt.

### Erläuterungen:

Der Intendant des „theater am puls“, Jörg Steve Mohr, hat bereits in der nicht öffentlichen Sitzung des Kulturausschusses am 28.06.2018 die Situation des Theaters dargelegt. Der Kulturausschuss hatte sich damals für eine sofortige Auszahlung von 20.000 Euro durch den Oberbürgermeister ausgesprochen, um das bereits vorhandene Defizit auszugleichen und den Spielbetrieb weiter aufrecht zu erhalten.

Herr Mohr hatte zudem dargelegt, dass das Theater auch nur so funktioniere, da viele Tätigkeiten ehrenamtlich erledigt würden. Zu nennen sind hier insbesondere die Bereiche Bühnenbild, Bühnenauf- und -abbau, Kostüme, Requisite, Maske, Geschäftsführung und Buchhaltung. Die Buchhaltung wird künftig vergeben und finanziert werden müssen. Zudem bedürfte die Werbung eines größeren Budgets. Die Vergütungen von Regie, Licht- und Tontechnik erfolgen bisher als kleine pauschalierte Anerkennungsbeträge, insbesondere auch bei den Schauspielern, deren Pauschalsätze die Aufführungen sowie wochenlange Proben betreffen. Insgesamt besteht Handlungsbedarf.

### Finanzielle Auswirkungen:

Herr Mohr beziffert den Gesamtbedarf des Theaters auf mindestens 120.000 Euro pro Jahr. Die bisherigen städtischen Zuschüsse und Förderungen für das Theater betragen in Summe 31.000 Euro, abzüglich der Mietnebenkosten (im Schnitt der letzten drei Jahren lagen diese bei rund 3.900 Euro).

Das Theater ist ein fester und unverzichtbarer Bestandteil der Kulturlandschaft in Schwetzingen. Die Verwaltung spricht sich unter Würdigung der Höhe von Förderungen und

Zuschüssen an andere Kultureinrichtungen und Institutionen auch für eine Zuschusserhöhung für das „theater am puls“ in der Summe von dann insgesamt 101.000 Euro (Erhöhung um 70.000 Euro) aus.

Dadurch wäre zumindest gewährleistet, dass das Defizit (20.000 Euro) abgedeckt wäre und den Schauspielern ein angemesseneres Gehalt gezahlt werden könnte (in Summe rund 34.000 Euro, bei 150 Euro pro Vorstellung und 1.500 Euro Probenpauschale für 6 Wochen). Welche weiteren der dargestellten Maßnahmen mit dem verbleibenden Budget (16.000 Euro) dann verwirklicht werden können, obliegt dem Intendanten in Eigenregie.

Komplementärmittel des Landes sind derzeit leider nicht zu erwarten, da die Haushaltstöpfe ausgeschöpft sind. Erst wenn andere Einrichtungen ihren Betrieb einstellen würden, könnte eine ergänzende Förderung möglich werden.

**Anlagen:**

Finanzbedarf Theater am Puls (Modell 1-3)

Oberbürgermeister:      Bürgermeister:      Amtsleiter:      Sachbearbeiter/in:

# Stadt Schwetzingen

Amt: 30 Ordnungsamt  
Datum: 11.02.2019  
Drucksache Nr. 2171/2019

## Beschlussvorlage

Sitzung Gemeinderat am 27.02.2019

- öffentlich -

---

### Gemeinderats- und Kreistagswahl am 26. Mai 2019 - Bestellung des Gemeindewahlaußschusses

#### Beschlussvorschlag:

Der Gemeindewahlaußschuss wird gemäß § 11 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz wie folgt bestellt:

Vorsitzender: Herr Oberbürgermeister René Pötl

Stellv. Vorsitzende: Frau Heike Frank

Beisitzer:  
Frau Roswitha Karner  
Herr Walter Imhof  
Herr Horst Ueltzhöffer  
Frau Martina Blattner

Stellv. Beisitzer:  
Frau Silke Scheiber  
Herr Andreas Muth  
Herr Herbert Nerz  
Frau Weihua Wang

Vorsitzender ist kraft Gesetz Oberbürgermeister Dr. Pötl. Die im Gemeinderat vertretenen Parteien und Wählervereinigungen wurden angeschrieben und darum gebeten jeweils einen stellvertretenden Vorsitzenden bzw. eine stellvertretende Vorsitzende, eine Beisitzerin bzw. einen Beisitzer sowie die gleiche Zahl von persönlichen Stellvertreterinnen bzw. Stellvertretern aus den Wahlberechtigten vorzuschlagen. Der Gemeinderat bildet den Gemeindewahlaußschuss durch Beschluss nach Einigung über dessen personelle Zusammensetzung.

#### Erläuterungen:

Für die Kommunalwahlen am 26. Mai 2019 ist vom Gemeinderat gemäß § 11 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz (KomWG) i. V. m. § 21 Abs. 1 Kommunalwahlordnung (KomWO) ein Gemeindewahlaußschuss zu bilden.

Dem Gemeindewahlaußschuss obliegen die Leitung der Gemeindewahlen und die Feststellung des Wahlergebnisses. Bei der Wahl der Kreisrätinnen und Kreisräte leitet er die Durchführung der Wahl in der Gemeinde und wirkt bei der Feststellung des Wahlergebnisses mit (§ 11 KomWG). Der Ausschuss ist für jede Gemeindewahl neu zu bilden (§ 21 Abs. 1 KomWO).

Der Gemeindewahlaußchuss besteht nach § 11 Abs. 2 KomWG aus dem Oberbürgermeister als Vorsitzendem und mindestens zwei vom Gemeinderat zu wählenden Beisitzerinnen bzw. Beisitzern sowie Stellvertretungen in gleicher Anzahl. Zu Beisitzerinnen bzw. Beisitzern sowie deren Stellvertretung können nur Wahlberechtigte gewählt werden. Wahlbewerberinnen und -bewerber für den Gemeinderat oder den Kreistag und Vertrauensleute für Wahlvorschläge dürfen nicht zu Mitgliedern eines Wahlorgans berufen werden. Zudem darf niemand in mehr als einem Wahlorgan Mitglied sein (§ 15 KomWG).

Der Gemeindewahlaußchuss ist beschlussfähig, wenn der Vorsitzende oder seine Stellvertretung und die Hälfte der Beisitzerinnen bzw. Beisitzer oder deren Stellvertretung, mindestens jedoch zwei Beisitzerinnen bzw. Beisitzer oder deren Stellvertretung anwesend sind (§ 11 Abs. 3 KomWG).

Für die Bildung des Gemeindewahlaußschusses können die Vorschriften der Gemeindeordnung über die Bildung von beschließenden Ausschüssen (§ 40) entsprechend angewendet werden. Der Gemeinderat kann sich danach anstelle einer Wahl einzelner Mitglieder über die Zusammensetzung des Ausschusses einigen.

Die Mitglieder des Gemeindewahlaußschusses werden entsprechend der Regelungen der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit entschädigt.

Oberbürgermeister:      Bürgermeister:      Amtsleiter:      Sachbearbeiter/in:

# Stadt Schwetzingen

Amt: 20 Kämmereiamt  
Datum: 10.01.2019  
Drucksache Nr. 2158/2019

## Beschlussvorlage

Sitzung Verwaltungsausschuss am 07.02.2019

- nicht öffentlich -

Sitzung Gemeinderat am 27.02.2019

- öffentlich -

---

## Abschluss von Bausparverträgen

### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt den Abschluss von **zwei Bausparverträgen** bei der LBS Landesbausparkasse Südwest 70174 Stuttgart über jeweils **4,0 Mio. EUR** zu folgenden Konditionen:

1. Soforteinzahlung von 1.600.000 EUR (40 % der Bausparsumme),
2. Regelbesparung mit monatlich 16.000 EUR (4 % Bausparsumme).

Die Abschlussgebühr beträgt für jeden Vertrag einmalig 20.000 EUR (0,5 % der Bausparsumme).

### Erläuterungen:

#### 1. Grundsätzliches

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 5. Dezember 2018 grundsätzlich über den Abschluss von Bausparverträgen beraten.

Das Thema wurde wohlwollend diskutiert und als durchaus sinnvoll eingestuft.

#### 2. Einzelheiten zu den Bausparverträgen

Die Kommunalsparverträge haben die Tarifbezeichnung StandardPlus. Der Guthabenzins beträgt 0,1 % und der effektive Darlehenszins 1,97 %. Die Abschlussgebühr beläuft sich auf 0,5 % der Bausparsumme.

#### Vorteile eines Kommunalbausparvertrags:

- Kein Zinsänderungsrisiko
- Planbarkeit über die gesamte Laufzeit
- Unbegrenztes Sondertilgungsrecht
- Halbe Abschlussgebühr
- Kein Serviceentgelt

## 2.1 Soforteinzahlung

Die Ansparphase dauert etwas über 5 Jahre, die Tilgungsphase rund 9 Jahre.

## 2.2 Regelbesparung

Die Ansparphase dauert rund 9 Jahre, die Tilgungsphase rund 9 Jahre.

Bei den unter 2.1 und 2.2 genannten Zahlen handelt es sich um unverbindliche Modellrechnungen.

Oberbürgermeister:

Bürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in: